

Nr. **XIX. GP-NR**
381 **IJ**
1995 -01- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag

In der Anlage zum Arbeitsübereinkommen von 29. November 1994 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei betreffend Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes in der Periode 1994 bis 1998 wird als ein Punkt angeführt, daß die Familienbeihilfen und der Kinderabsetzbetrag auf mittlerem Niveau vereinheitlicht werden sollen.

Dies hat zu Kritik von verschiedenen Stellen geführt, wobei bislang weder konkrete Angaben über den Zeitpunkt der Umsetzung der geplanten Maßnahmen noch über die Höhe der neuen Familienbeihilfe bzw. des neuen Kinderabsetzbetrages gemacht wurden.

Um dazu genauere und umfassende Informationen zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wann soll eine Änderung bei der Familienbeihilfe, wie im Arbeitsübereinkommen enthalten, in Kraft treten und wie sieht diese Änderung aus?
2. In welcher Höhe werden sich die Einsparungen durch die Umstellung bei der Familienbeihilfe bewegen und zwar aufgeschlüsselt nach dem Auszahlungsbetrag und den erzielten Einsparungen der Verwaltung?
3. Wann soll eine Änderung beim Kinderabsetzbetrag, wie im Arbeitsübereinkommen enthalten, in Kraft treten und wie sieht diese Änderung aus?
4. In welcher Höhe werden sich die Einsparungen durch die Umstellung beim Kinderabsetzbetrag bewegen und zwar aufgeschlüsselt nach der Einsparung beim Absetzbetrag an sich und den erzielten Einsparungen in der Verwaltung?
5. Wieviele Kinder gibt es in Österreich, für die Familienbeihilfe bezogen wird und wie schlüsselt sich diese Anzahl prozentuell und in absoluten Zahlen auf Erst-, Zweit- und Dritt-Kinder auf?
6. Welche Summe wurde in den einzelnen Jahren seit 1990 als Kinderabsetzbetrag geltend gemacht?
7. In welcher Höhe wurde der Kinderabsetzbetrag von Geschiedenen bzw. getrennt lebender Eltern für ein und dasselbe Kind jeweils in den einzelnen Jahren seit 1990 doppelt in Anspruch genommen bzw. anerkannt?